

**Richtlinien zur Durchführung von Turnieren
im Handballkreis Mönchengladbach e.V.**

1. Turniere dürfen nur noch nach Genehmigung des jeweiligen Fachwartes des Kreises durchgeführt werden. Voraussetzung im Seniorenbereich ist 50% der Schiedsrichtersollerfüllung.
(§ 7 / 1. WHV (SchO), sowie Beschluss des Kreisvorstandes vom 20.06.1996)
Männermannschaften = Männerspielwart
Frauenmannschaften = Frauenspielwartin
Jungenmannschaften = Jungenwart
Mädchenmannschaften = Mädchenwart
2. Die Turniere sind nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnung WHV, insbesondere der Spielordnung (SpO) durchzuführen.
3. Die Beantragung erfolgt mit dem entsprechendem Vordruck. Die Genehmigungen von Turnieren werden dann in den "Amtlichen Mitteilungen" veröffentlicht.
4. Bei Internationalen Turnieren bedarf es zusätzlich einer besonderen Genehmigung gem. § 7 SpO, ggf. Zus. WHV.
4. Nach der Genehmigung des Turniers ist ein Spielplan mit Ausschreibung an den jeweiligen Fachwart zu schicken (spätestens 10 Tage vor Turniertermin).
5. Schiedsrichter sind unter Einsendung des Turnierplanes, mit Angabe der Klassenzugehörigkeit der teilnehmenden Mannschaften, beim Schiedsrichterwart spätestens bis 14 Tage vor Turniertermin anzufordern.
Eigene und gewünschte Schiedsrichter sind dem Schiedsrichterwart anzugeben und dürfen nur nach dessen Genehmigung eingesetzt werden.
6. Bei Turnieren ist für jede der teilnehmenden Mannschaften jeweils ein Spielbericht (Mannschaftsliste) zu erstellen. Nach Turnierende sind die Spielberichte umgehend an den jeweiligen Fachwart zu schicken (siehe Punkt. 1.).
5. Auch bei Turnierspielen wird die automatische Sperre nach § 5 RO sofort wirksam, eine weitere Turnierteilnahme ist nicht möglich. Der § 5 RO ist unbedingt zu beachten. Für die Turnierausschreibung siehe § 73 und § 74 SpO.
7. Die Vereine werden aufgefordert, die Richtlinien für Turniere unbedingt zu befolgen. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien erfolgt Ordnungsstrafe gemäß § 14 RO.
Bei Durchführung von nicht genehmigten Turnieren erfolgt eine Geldbuße von 250,00 € je Turnierklasse (§ 14 RO Zusatzbestimmung WHV Abs. 3).